

**Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses 2019 der Stadt Marienmünster**

1. Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einschließlich der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 226.843,89 Euro ab. Der Jahresüberschuss wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2019 auf 51.194.904,57 Euro.

Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Marienmünster gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 ist gemäß § 96 Abs. 2 S. 1 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Höxter mit Schreiben vom 03.12.2020 angezeigt worden.

Bilanz	2019
	<i>in €</i>
AKTIVA	
1. Anlagevermögen	42.578.573
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	135.818
1.2 Sachanlagen	40.279.205
1.3 Finanzanlagen	2.163.551
2. Umlaufvermögen	7.175.169
2.1 Vorräte	1.349.786
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.695.251
2.3 Liquide Mittel	3.130.132
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.441.163
Bilanzsumme	51.194.905
PASSIVA	
1. Eigenkapital	21.837.725
1.1 Allgemeine Rücklage	16.143.299
1.2 Ausgleichsrücklage	5.467.583
1.3 Jahresüberschuss	226.844
2. Sonderposten	18.352.890
3. Rückstellungen	4.791.198
4. Verbindlichkeiten	4.958.522
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.254.569
Bilanzsumme	51.194.905

Ergebnisrechnung		2019
		<i>in €</i>
+ Ordentliche Erträge		11.066.876,24
- Ordentliche Aufwendungen		10.829.960,23
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		236.916,01
+ Finanzträger		8.924,07
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		18.996,19
= Finanzergebnis		-10.072,12
= Ordentliches Ergebnis		226.843,89
+ Außerordentliche Erträge		0,00
- Außerordentliche Aufwendungen		0,00
Außerordentliches Ergebnis		0,00
Jahresergebnis		226.843,89

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.735,01
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00
Verrechnungssaldo	2.735,01

Finanzrechnung		2019
		<i>in €</i>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		13.099.177,90
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		13.236.447,43
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-137.329,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.246.315,64
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		2.609.348,24
Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.363.032,60
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-1.500.362,13
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit		92.666,15
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		-1.407.695,98
Anfangsbestand an Finanzmitteln		4.537.827,78
Liquide Mittel		3.130.131,80

2. Der vorstehende Jahresabschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 S.2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Marienmünster nebst Anlagen und Lagebericht liegt ab sofort bis zur Feststellung des jeweils folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, Zimmer 5 (Kai Schöttler) öffentlich aus.

Montag: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

3. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren ist nicht durchgeführt worden;

b) diese Jahresabschlüsse nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden sind,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marienmünster, den 23.03.2021

gez. Josef Suermann

Bürgermeister